

**SAMTGEMEINDE HOLLENSTEDT**  
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



**Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalanlagen**

Samtgemeinde Hollenstedt  
Friedhofsverwaltung  
Hauptstraße 15  
21279 Hollenstedt

Hiermit beantragen wir die Zustimmung

zur Aufstellung  zur Veränderung

des nachfolgend bezeichneten Grabmals **und / oder** (Nicht zutreffendes bitte streichen)

zur Verlegung

einer Einfassung  einer Abdeckplatte

auf dem  
Friedhof \_\_\_\_\_, Grabstätte Nr.: \_\_\_\_\_  
gemäß § 26 der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Hollenstedt.

Nutzungsberechtigter:

\_\_\_\_\_  
Name  
\_\_\_\_\_  
Anschrift  
\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

Angaben zum Grabmal:

	Material	Bearbeitung	Farbe
Oberteil:			
Sockel:			
Ornamente:			
Schrift und Art:			

Sockelhöhe über Grabkante \_\_\_\_\_ cm. Grabhöhe \_\_\_\_\_ cm. Herstellungskosten: \_\_\_\_\_ €.

Maße und Form des Grabmales, Anordnung und Größe der Schrift und des Symbols sind auf der rückseitigen Zeichnung im Maßstab 1:10 darzustellen.

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Samtgemeinde Hollenstedt und die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Samtgemeinde Hollenstedt in der zurzeit gültigen Fassung werden anerkannt.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und des fachgerechten, standsicheren Aufsetzens haftet der Antragsteller / die Antragstellerin bzw. der Ausführende.

# SAMTGEMEINDE HOLLENSTEDT

## DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

---

Unterschrift Antragsteller / Nutzungsberechtigter

---

Name und Anschrift Ausführender

Zeichnung: Vorderansicht und eine Seitenansicht mit Verteilung der Schrift und Symbol im Maßstab 1:10 mit genauen Maßangaben

---

Samtgemeinde Hollenstedt  
Friedhofsverwaltung  
Hauptstraße 15  
21279 Hollenstedt

Hollenstedt, den \_\_\_\_\_

### Genehmigung

Gemäß § 26 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Samtgemeinde Hollenstedt in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit die Genehmigung zur Aufstellung einer Grabmalanlage nach Maßgabe der obigen Zeichnung erteilt.

Für die Genehmigung zur Aufstellung der Grabmalanlage werden Gebühren nach der Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung in der zurzeit gültigen Fassung erhoben.

I.A.

Lückert